

Stadt Xanten
Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung

Xanten, im März 2026
Auskunft erteilt:
Frau Schindler
Tel.: 02801 – 772-241

An alle
Eltern, Erziehungsberechtigten sowie volljährigen Schülerinnen und Schüler
der städtischen Schulen in Xanten

Betr.: Lernmittel für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Schuljahr werden die Bücher teils über die Schule und teils durch die Eltern/bzw. Schüler beschafft.

Der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, wie hoch die Eigenanteile für die jeweiligen Schulstufen sind:

Aktuelle Eigenanteile nach dem Schulgesetz NRW

	100%	Schulanteil 2/3	Elternanteil 1/3
Grundschule	48,00 €	32,00 €	16,00 €
Sekundarstufe I	102,00 €	68,00 €	34,00 €
Sekundarstufe II	93,00 €	62,00 €	31,00 €

Die Schulkonferenz Ihrer Schule entscheidet, welche Lernmittel Sie auf eigene Kosten zu beschaffen haben.

Zu Ihrer Information teile ich das vom Schulträger vorgesehene Verfahren mit, welches Ihnen den Einkauf der selbst zu beschaffenden Bücher erleichtern soll:

- Ihre Tochter/Ihr Sohn erhält in der Schule vor den Sommerferien einen Bestellvordruck mit den Angaben über die von Ihnen zu beschaffende Lernmittel.
- Der Bestellschein ist **rechtzeitig** bei einer Buchhandlung Ihrer Wahl vorzulegen.
- Die von Ihnen bestellten Schulbücher sind unter Vorlage der Zweitschrift des Bestellvordruckes in der Buchhandlung abzuholen, welche die Bestellung entgegengenommen hat.

Es bleibt selbstverständlich unbenommen, Lernmittel auch gebraucht von anderen Schülerinnen oder Schülern zu erwerben.

Bei Bezug von Bürgergeld (Leistungen nach dem SGB II) besteht die Möglichkeit, Unterstützung für die Anschaffung von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften zu erhalten. In diesen Fällen kann die Kostenübernahme formlos beim Jobcenter erfolgen.

Anzugeben sind der Name des Kindes, ein Nachweis bzw. die Liste der Schule, welche Bücher zu beschaffen sind, Angabe der Klasse, in welches das Kind zum kommenden Schuljahr geht, sowie die Quittung/der Beleg, dass die seitens der Schule vorgegebenen Bücher mit ISBN-Nummer gekauft wurden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das zuständige Jobcenter. Diese Leistungen werden zusätzlich zu den Pauschalen für den Schulbedarf gewährt.

Bei Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind die Bücher aus der dafür zur Verfügung gestellten Pauschale „Bildung und Teilhabe“ selbst zu beschaffen.

Sollten Sie Wohngeld (auch Lastenzuschuss) oder aber zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten, können Sie ebenfalls Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ beanspruchen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-wesel.de; Themen A-Z: Kinder, Jugend, Familie: Bildung und Teilhabe.

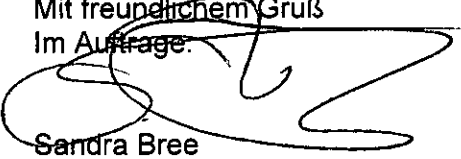
Ich weise darauf hin, dass die von den Schulen über die Stadt Xanten beschafften Bücher an die Schülerinnen und Schüler nur ausgeliehen und am Ende eines Schuljahres auf Anforderung an die Schule zurückzugeben sind.

In diesem Zusammenhang habe ich eine dringende Bitte:

Achten Sie auf eine pflegliche Behandlung der geliehenen Schulbücher und versehen Sie diese mit einem Schutzumschlag.

Nur gebrauchsfähige Bücher werden am Ende des Schuljahres zurückgenommen. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verlust fordert der Schulträger Schadensersatz.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage.



Sandra Bree
Fachbereichsleiterin